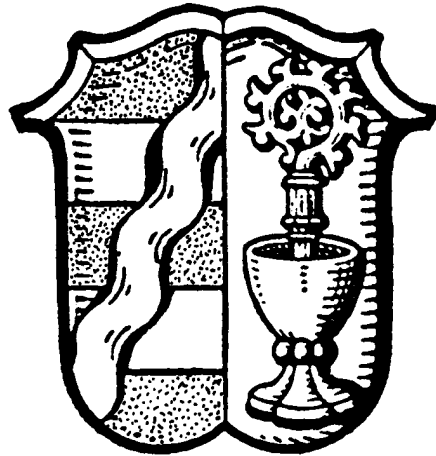


Gemeinde Altenkunstadt



Sitzung des Gemeinderates Altenkunstadt

Tag: Dienstag, 09. Juni 2015, 19.30 Uhr bis 22.24 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Tagesordnung

zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 09. Juni 2015

I. öffentlich

- 01 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
- 02 Zukunftswerkstatt Altenkunstadt 2030
- 03 Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Soziale Bürger auf Erhalt des offenen Jugendtreffs im Mittelzentrum
- 04 Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
- 05 Bekanntgaben und Anfragen
- 05 A Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern
- 05 B Vollzug der Baugesetze;
Mobilfunk Altenkunstadt;
Antrag der Bürgerinitiative Mobilfunkstandort Altenkunstadt
- 05 C Petition der Bürger aus Spiesberg
- 05 D Bürgergespräch Mainneck
- 05 E Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und einer WC-Anlage in die Mittelschule Altenkunstadt;
Zuweisungen nach Art. 10 FAG
- 05 F Friedhof Altenkunstadt
- 05 G Gemeinsames Lehrschwimmbecken

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 09. Juni 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 20

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
01

Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2015 einstimmig.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2015 wird in drei Exemplaren in Umlauf gegeben. Bis zum Ende der Sitzung werden keine Einwände dagegen erhoben, damit gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP Zukunftswerkstatt Altenkunstadt 2030
02

Sachvortrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat am Samstag, 18.04.2015 in Kloster Banz einen Workshop durchgeführt hat. Bei dieser Veranstaltung wurden zahlreiche Arbeitsaufträge verteilt und interessante Aspekte der künftigen Standortbestimmung von Altenkunstadt festgelegt. Er erteilt Gemeinderatsmitglied Ludwig Winkler das Wort, dem bei dem Workshop die Aufgabe zugeteilt worden ist, die Flipcharts zusammenzustellen und in eine Präsentation zu fassen (s. Nr. 13 und 14). Ausgehend von dem Standort der Kommune 2030 stellt er entsprechend den Vorgaben des Workshops die Gemeinde wie sie sich zu diesem Zeitpunkt darstellt vor. Entscheidend ist an dieser Stelle nicht der Weg wie man dort hinkommt, sondern welche Situation man im Jahre 2030 vorfindet. Darüber hinaus betont GRM Winkler, dass er keine Wertung in die einzelnen Flipcharts bringen wolle. Grundtenor aller Arbeitsgruppen war es, dass es im Jahr 2030 im oberen Landkreis nur noch eine Kommune gibt, z. B. mit einem gemeinsamen Tourismusverein, mit einer Zentrale beispielsweise in Weismain. Auch ein gut funktionierendes Schulsystem mit entsprechenden sanierten Gebäuden wird man vorfinden. Die Kommune verfügt bis dahin über ein eigenes Energiemanagement. Der Bereich Wirtschaft und Verkehr ist entsprechend aufgestellt. Im Mittelpunkt des sozialen Lebens steht weiterhin das Ehrenamt. Daneben spielt neben der Kinderbildung auch die Erwachsenenbildung eine entscheidende Rolle. Auch die Landwirtschaft hat einen noch entsprechenden Stellenwert. Ebenso spielt die örtliche und die überörtliche Kultur in dieser Kommune eine große Rolle.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 09. Juni 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 20

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Anschließend stellt er die Aufgabenverteilungen wie bei dem Workshop festgelegt im Einzelnen vor:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Energiekonzept: | Gibt es schon ähnliche Vorlagenkonzepte?
Erster Bürgermeister Robert Hümmer |
| 2. Investitionsfond: | Wer prüft Machbarkeit Altenkunstadt und Interessenten?
Alexander Pfaff |
| 3. Forum der Wirtschaft: | Wie wird es gestaltet, wer macht mit?
GRM Walter und Michael Limmer |
| 4. Voraussetzungen für einen Bauernhofladen | N.N. |
| 5. Ferien auf dem Bauernhof | Ansprechpartner und Kriterien?
GRM Walburga Kraus |
| 6. Verleihservice Fahrrad/Auto/etc. | Wo gibt es so etwas, wie läuft das?
GRM Stephanie Dittrich |
| 7. Energien, erneuerbar | Beispiele in Deutschland und ihre Übertragbarkeit?
Zweiter Bürgermeister Georg Deuerling und GRM Walter Limmer |
| 8. Weiterbildung und Förderung von Vorständen und Funktionären der Vereine | Wie soll das Laufen?
Erster Bürgermeister Robert Hümmer und GRM Gunter Czepera |
| 9. Neubürgerkonzept | Wer erstellt und sammelt alle Informationen?
GRM Gunter Czepera und Alexander Pfaff |
| 10. Außenstelle Fachhochschule | Welche Informationen brauchen wir?
GRM Michael Limmer |
| 11. Ansprechpartner und „Macher“ von Kulturaktivitäten | Wer macht die ersten Schritte?
GRM Melita Braun |
| 12. Bürgerstiftung, Beispiele in Deutschland | Wer sammelt?
Dritte Bürgermeisterin Allmut Schuhmann |

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 09. Juni 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 20

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

13. Wer informiert die anderen Kollegen? GRM Ludwig Winkler

14. Wer fotografiert und sammelt die Flipcharts? GRM Ludwig Winkler

15. Wann fragt der Bürgermeister die Ergebnisse ab? Juli 2015

Anschließend stellt GRM Ludwig Winkler einen Vergleich zur Bevölkerungsstruktur im Jahr 2035 dar, wie bereits in der Dezembersitzung 2014 im Rahmen einer Facharbeit des Meranier-Gymnasium Lichtenfels vorgestellt.

Der Vortrag erhält breiten Beifall des Gremiums. Der Vorsitzende fasst die anschaulichen Präsentationen kurz zusammen und stellt fest, dass er die Ergebnisabfrage für September 2015 vornehmen werde, da eine weitergehende Veranstaltung, die im November 2015 mit dem seinerzeitigen Referenten Clemens Wagner stattfinden soll, geplant ist.

TOP 03 Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Soziale Bürger auf Erhalt des offenen Jugendtreffs im Mittelzentrum

Sachverhaltsdarstellung:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Soziale Bürger im Gemeinderat hat mit Schreiben vom 03.05.2015 Antrag auf Erhalt des offenen Jugendtreffs im Mittelzentrum gestellt. Zur Begründung wird im Wesentlichen Folgendes vorgetragen:

Der Jugendtreff Burgkunstadt befindet sich bei der offenen Ganztagschule Burgkunstadt. Die Mittelschule Burgkunstadt wird zum Schuljahresende 2014/2015 aufgelöst und in die Mittelschule Altenkunstadt integriert. Die Betriebsträgerschaft für den offenen Jugendtreff liegt bei der Geschwister-Gummi-Stiftung. Diese stellt ihren Betrieb zum gleichen Zeitpunkt ein und die Räumlichkeiten der Mittelschule können aufgrund des schlechten Bauzustands ebenso nicht weiter benutzt werden.

Weiterhin wird vorgetragen, dass Schulen und Vereine einen wesentlichen Beitrag bei der Jugendhilfe leisten. Der offene Jugendtreff dient dafür, dass die Jugendlichen, die nicht in Vereinen organisiert sind aufgefangen zu werden. Ein Jugendtreff wird als geeignetes Mittel hierfür angesehen.

Eine Anfrage der Verwaltung bei der Stadt Burgkunstadt hat ergeben, dass die Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014 für den offenen Jugendtreff in Höhe von 20 647,41 € betragen. Die räumliche Situation in der Mittelschule lässt derzeit eine Integration der Einrichtung nicht zu. Sollte an dem Standort Mittelschule festgehalten werden, so könnte z. B. eine Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung in Frage kommen, wenn ein Neubau ausgeschlossen wird.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 09. Juni 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 20

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Zur weiteren Begründung des Antrags erteilt der Vorsitzende GRM Stephanie Dittrich das Wort. Diese plädiert für einen Weiterbestand der Einrichtung, egal an welchem Standort. Die Einrichtung ist nach ihrem Kenntnisstand an zwei Nachmittagen während der Woche geöffnet und entsprechend gut besucht. Die Verwaltung möge noch klären, wie die Auslastung der Einrichtung in Burgkunstadt derzeit ist. Nach einer weiteren Diskussion über nachhaltige und langfristige Lösungen stellt zweiter Bürgermeister Georg Deuring deutlich heraus, dass zunächst für eine kurzfristige Lösung bereits für das nächste Schuljahr plädiert werden sollte; ergänzend bringt GRM Dr. Welscher vor, dass die Verwaltung eine gemeinsame Lösung mit den Nachbarkommunen finden sollte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo und unter welchen Voraussetzungen ein offener Jugendtreff für das Mittelzentrum eingerichtet werden kann und welche Mittel dafür im Haushalt bereitzustellen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO 04

Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende gibt der Öffentlichkeit die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2015 gefassten Beschlüsse bekannt, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP Bekanntgaben und Anfragen 05

TOP Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 05 A

Der Bayerische Staatsminister der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat hat mit Schreiben vom 12.05.2015 mitgeteilt, dass noch einige weitere Fördergemeinden außerhalb der Kreisregion in

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 09. Juni 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 20

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

den Raum mit besonderem Handlungsbedarf in Bayern (RmbH) aufgenommen worden sind. Eine Internetrecherche hat ergeben, dass der gesamte Landkreis Lichtenfels bereits im September 2013 aufgenommen worden ist. Dies bedeutet konkret, dass die Gemeinde dem RmbH angehört und bei einschlägigen Programmen, etwa beim Breitbandausbau, beim Regionalmanagement oder der Regionalen Wirtschaftsförderung bereits heute einen höheren Fördersatz erhält.

TOP Vollzug der Baugesetze; 05 B Mobilfunk Altenkunstadt; Antrag der Bürgerinitiative Mobilfunkstandort Altenkunstadt

Auf die Anfrage der Gemeinde Altenkunstadt hat das Landratsamt Lichtenfels mit Schreiben vom 18.05.2015 u. a. Folgendes mitgeteilt:

Die Zuständigkeit des Landratsamts Lichtenfels für eine Beseitigung von baurechtswidrigen Anlagen ergibt sich aus Art. 76 Satz 1 i.V.m. Art. 53 Abs. 1 Satz 1 BayBO. Dies gilt auch dann, wenn es sich um verfahrensfreie Bauvorhaben handelt, die wegen Abweichungen von den Festsetzungen einer städtebaulicher Satzung der gesonderten Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen durch die Gemeinde nach Art. 63 Abs. 2 und 3 BayBO bedürfen. Im vorliegenden Fall wäre also das Landratsamt für eine Beseitigung der Mobilfunkanlage auf dem Hochhaus in der Woffendorfer Straße 42 zuständig, soweit die Tatbestandsvoraussetzungen vorlägen. Insoweit haben die Vertreter der Bürgerinitiative Mobilfunk Altenkunstadt in der Besprechung vom 12.11.2014 die dargelegte Rechtslage missverstanden. Es ging diesbezüglich über die Zuständigkeit der Gemeinde bei der positiven Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen, wie vorstehend aufgeführt, und nicht um die Zuständigkeit bei der Beseitigung.

TOP Begehren der Bürger aus Spiesberg 05 C

Mit Schreiben vom 25.05.2015 haben sich insgesamt 52 Bürgerinnen und Bürger von Spiesberg gegen den geplanten Bau einer SBR-Anlage und der damit einhergehenden Einführung eines Kanaltrennsystems ausgesprochen.

TOP Bürgergespräch Maineck 05 D

Das Bürgergespräch in Maineck am Donnerstag, 02.07.2015, 19.30 Uhr im Radlerheim in Maineck, wird auf Mittwoch, 08.07.2015, 19.30 Uhr verlegt.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 09. Juni 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 20

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP	Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und einer WC-Anlage in die Mittelschule
05 E	Altenkunstadt; Zuweisungen nach Art. 10 FAG

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 02.06.2015, eingegangen am 09.06.2015, eine Förderung für einen Aufzug und Umbau der bestehenden Jungen-WC-Anlage zur Aufnahme eines barrierefreien WCs umzurüsten in Aussicht gestellt. Die zuweisungsfähigen Kosten betragen 195 000 € bei Gesamtbaukosten in Höhe von 215 700 €. Es ist mit einer Zuweisung von 85 000 € zu rechnen; der Fördersatz beträgt demnach 43,59 %. Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich mit Zuwendungsbescheid 2016.

TOP	Friedhof Altenkunstadt
05 F	

GRM Walburga Kraus und Martina Mätzke kritisieren die Art und Weise der Grabsteinrüttelungen auf dem Friedhof Altenkunstadt durch das beauftragte Unternehmen. Die Verwaltung sagt eine entsprechende Prüfung zu.

TOP	Gemeinsames Lehrschwimmbecken
05 G	

Auf Anfrage von GRM Walter Limmer teilt der Vorsitzende mit, dass bevor das Projekt weitergeführt werden kann, die Haushaltsgenehmigung der Stadt Burgkunstadt erst abgewartet werden müsse.

Gemeinde Altenkunstadt

Schriftführer

Vorsitzender